

## **Ausschreibung und Bewerbungsunterlagen**

»Kulturagenten für kreative Schulen Thüringen«

### Kontaktdaten:

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. (LKJ)  
Landesbüro »Kulturagenten für kreative Schulen Thüringen«  
Frau Katja Nicke  
Marktstraße 6  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361/ 663 822 25  
E-Mail: [landesbuero-kap@lkj-thueringen.de](mailto:landesbuero-kap@lkj-thueringen.de)  
Homepage: [www.lkj-thueringen.de/](http://www.lkj-thueringen.de/) [www.kulturagenten-programm.de](http://www.kulturagenten-programm.de)

Bewerbungsfrist: 04. April 2016

Bitte reichen Sie ihre Bewerbung – per Post oder E-Mail – bei der LKJ ein.  
Bis zum 29. April 2016 wird die Entscheidung über die Auswahl der teilnehmenden Programmschulen getroffen. Alle Schulen, die am Auswahlverfahren teilgenommen haben, werden anschließend durch die LKJ informiert.

»Kulturagenten für kreative Schulen Thüringen« ist ein Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V., gefördert durch das Land Thüringen, die Forum K&B GmbH sowie die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator.

## **Ausschreibung**

### **Landesprogramm**

»Kulturagenten für kreative Schulen Thüringen« ist ein Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V., gefördert durch das Land Thüringen, die Forum K&B GmbH sowie die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator.

Ziel des Programmes ist es, bei Kindern und Jugendlichen Neugier für künstlerische Aktivitäten zu wecken, mehr Kenntnisse über Kunst und Kultur zu vermitteln und die selbstverständliche Teilhabe von Kultur zu ermöglichen. Dafür soll in den Schulen ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung entwickelt und Kooperationen zwischen Schulen und Kulturpartnern aufgebaut werden.

Das Programm startete mit einer Modellphase von 2011 bis 2015 in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. 46 Kulturagentinnen und Kulturagenten begleiteten jeweils ein lokales Netzwerk aus drei Schulen. Mit dem Schuljahr 2015/2016 geht das Programm als Landesprogramm bis 2018/2019 in die zweite Runde. Innerhalb der zweiten Förderphase sollen die bewährten Programminstrumente, die gewonnenen Erkenntnisse und die Erfahrungen sowie weitere Ressourcen in die Landesstrukturen überführt werden.

### **Bewerbung**

Wir laden Sie hiermit herzlich ein, sich um eine Teilnahme an dem Programm »Kulturagenten für kreative Schulen Thüringen« zu bewerben. Werden auch Sie eine kreative Schule und ermöglichen Sie jungen Heranwachsenden eine Teilhabe an Kunst und Kultur als festen Bestandteil des Alltages.

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen vollständig aus. Prüfen Sie zuvor mit allen Beteiligten die Ressourcen und Ziele Ihrer Schule genau und kritisch. Der ausgefüllte Bewerbungsbogen bildet die Grundlage sowohl für die Auswahl der teilnehmenden Schulen als auch für Ihre eigene Weiterarbeit.

Schicken Sie den ausgefüllten Bogen bis zum 04. April 2016 per E-Mail oder Post an die auf der ersten Seite aufgeführte Adresse.

## **Programmbausteine**

### **Kulturagentinnen und Kulturagenten**

Die Kulturagent/innen sind professionelle Brückenbauer für Schulen, Kulturinstitutionen und Kunst- und Kulturschaffende. Sie sind qualifizierte Ansprechpartner/innen, um gemeinsam mit Schulen und Kulturpartnern Vermittlungsangebote in hoher Qualität und ausgerichtet an den Interessen der Schüler/innen zu entwickeln. In Personalunion verkörpern Kulturagent/innen den künstlerischen Impulsgeber, Kurator, Vermittler, Kultur- und Projektmanager, Prozessbegleiter, Netzwerker, Moderator oder Konfliktmanager. Jede/r Kulturagent/in betreut ein Netzwerk von drei Schulen, sodass insgesamt 30 Schulen partizipieren können.

### **Schulen**

In der Modellphase nahmen insgesamt 30 Schulen, bestehend aus Regelschulen und Gemeinschaftsschulen an dem Programm teil. In den kommenden Jahren sollen zunehmend mehr Schulen in das Netzwerk einbezogen werden, wobei erfahrene Schulen als „Transferschulen“ fungieren. In der zweiten Phase des Programmes werden neben Regelschulen und Gemeinschaftsschulen auch Gymnasien, Grundschulen, Förderschulen und Gesamtschulen einbezogen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens werden 30 Programmschulen für die Laufzeit vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2018/2019 ermittelt.

### **Kulturbeauftragte/r und Kulturfahrplan**

Jede Programmschule ist dazu verpflichtet, eine/n Kulturbeauftragte/n zu benennen. Die kulturbeauftragten Lehrer/innen und die beteiligten Kolleg/innen an den Programmschulen sind im Rahmen des Programmes zentrale Multiplikator/innen für die (Weiter-) Entwicklung des künstlerischen Konzeptes – des Kulturfahrplanes – der Schule. Jeder Programmschule stehen pro Kulturbeauftragtem zwei Lehrer/innenwochenstunden zur Verfügung, die aus der Schulpauschale der teilnehmenden Programmschulen bereit zu stellen sind. Die Programmschule gründet eine Kultursteuergruppe (bestehend aus z.B. der/dem Kulturagent/in, der/dem Kulturbeauftragten/m, zwei Lehrkräften, Schüler/innen, außerschulischen Partnern).

Jede Programmschule entwickelt ihren individuellen Kulturfahrplan mit spezifischen Zielen, Maßnahmen und Inhalten. Der Kulturfahrplan ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument für jede teilnehmende Schule, um die eigenen Ziele und die entsprechenden Maßnahmen zu deren Umsetzung für die gesamte Programmlaufzeit festzuhalten und die (Weiter-) Entwicklung eines künstlerischen Profils bzw. Schwerpunktes zu strukturieren und zeitlich zu planen. Der Kulturfahrplan sollte als fester Bestandteil des Schulprogrammes verstanden werden.

### **Kunstgeld**

Die künstlerische Projektarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Programmes, um auf diese Weise die schulinterne Profilbildung zu initiieren, künstlerisch-ästhetische Impulse zu setzen und Schüler/innen und Lehrer/innen zu beteiligen. Zudem werden Kooperationen mit Kulturpartnern – hierauf liegt als Bestandteil des Programmes ein besonderes Augenmerk – aufgebaut und weiterentwickelt. Das Kunstgeld steht als finanzieller Rahmen für die künstlerischen Projekte zur Verfügung. Die LKJ wird in Zusammenarbeit mit der Thüringer Staatskanzlei und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die Ausschreibung und Vergabe von Kunstgeld (Kunstgeldverwaltung) verantworten. Insgesamt stehen einem Schulnetzwerk, bestehend aus drei Schulen und einer/einem Kulturagent/in, 20.000,00 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Alle Programmschulen erklären sich bereit, eigenständig über ihre kulturell-künstlerischen Projekte regelmäßig und öffentlich zu informieren (z.B. auf der Homepage der Schule etc.). Darüber hinaus werden alle relevanten Projektinformationen der Programmschulen auf der Homepage [www.kulturagenten-programm.de](http://www.kulturagenten-programm.de) fortlaufend öffentlich zugänglich gemacht.

## Bewerbungsformular

### Angaben zum Antragsteller

---

Name der Schule

---

Schulform

---

Schulträger

---

Schulleiter/in

---

Adresse

---

E-Mail

---

Telefon

---

Website

---

Anzahl der Schüler/innen/ Klassenstufen von \_ bis \_

---

---

---

Anzahl und Fachkombination der an der Schule mitwirkenden Lehrkräfte/ weiteres Personal der Schule

**Schulform**

<input type="checkbox"/>	<b>Förderschule</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Gemeinschaftsschule</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Gesamtschule</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Grundschule</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Gymnasium</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Regelschule</b>

---

Modellschule von 2011 bis 2015 (Ja/ Nein)

---

Kulturbeauftragte/r der Schule

---

---

---

---

---

Zusammensetzung der Kultursteuergruppe

**Schulprofil**

---

---

---

---

---

---

---

---

Wodurch zeichnet sich das Schulprofil aus?

---

---

---

Art und Weise der Beteiligung der Schüler/innen  
(z.B. Schülersprecher/innen, Mitgestaltung Projektwochen und weitere...)

---

---

---

Formen des kulturellen Engagements/ der kulturellen Aktivitäten  
(z.B. Kulturbeauftragte/r, Besuch kultureller Veranstaltungen, kulturelle AGs, künstlerische & handwerkliche Fächer und weitere...)

---

---

---

Kooperationen/ Partnerschaften  
(z.B. kulturelle Vereine/ Initiativen, einzelne Kunst- und Kulturschaffende, Theater und weitere...)

---

---

---

---

---

---

---

---

Ziele, die mit der Teilnahme am Programm erreicht werden sollen

---

---

---

---

---

---

---

---

Maßnahmen, die im Rahmen des Programmes umgesetzt werden sollen

*Datum*

*Unterschrift Schulleitung/ Schulstempel*

*Unterschrift Schulförderverein und/ oder Schulträger*